

Mitteilung des Senats vom 6. Oktober 2009**Entwicklung von Forschung und Lehre im Lande Bremen seit Bologna**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 17/890 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Die Hochschulen haben in den vergangenen Jahren in einer enormen Kraftanstrengung einen Hochschulreformprozess durchgeführt, der als größte Reform der Hochschulen seit Humboldt bezeichnet wird. Für eine so grundlegende Reform, wie sie der Bologna-Prozess darstellt, sind zehn Jahre eine kurze Zeit. Das Ziel, die Umstellung bis zum Jahre 2010 vollständig abzuschließen, war sehr ehrgeizig. Die bremischen Hochschulen haben bis auf wenige Ausnahmen die Umstellung auf die neue Studienstruktur auch vollzogen und nehmen damit bundesweit einen Spitzenplatz ein.

Allerdings ist damit der gesamte Prozess noch nicht vollständig abgeschlossen. Bundesweit wird Nachbesserungsbedarf festgestellt. Auf der Grundlage der in der Umsetzung gemachten Lernprozesse muss die Reform weiterentwickelt und stabilisiert und Schwachstellen untersucht und beseitigt werden.

An den Bremer Hochschulen haben erst wenige Kohorten das neue Studiensystem absolviert. Belastbare Daten über den Erfolg oder auch über die Ziele der Reform, die noch nicht hinreichend umgesetzt werden konnten, liegen noch nicht vor.

Der Senat dankt den Bremer Hochschulen ganz ausdrücklich für die bisher geleistete Arbeit. Sie haben ihre Studienstrukturen innerhalb einer relativ kurzen Zeit auf das Bachelor-/Mastersystem umgestellt, die Studieninhalte weitestgehend modularisiert, ihre Curricula verändert und ihre Studienprogramme flächendeckend externen Qualitätssicherungsverfahren unterzogen.

Wie bei jeder Reform dieser Größenordnung sind Weiterentwicklungen, aber auch Nachjustierungen erforderlich.

Es kommt deshalb jetzt darauf an, im Dialog und gemeinsam mit den Hochschulen die bisherigen Wirkungen zu analysieren und noch bestehende Schwachstellen und Probleme konstruktiv zu lösen.

1. Welche positiven und welche negativen Auswirkungen hat die Modularisierung der Lehrinhalte auf die Lehre im Lande Bremen gehabt?

Mit dem Bologna-Prozess ist ein Paradigmenwechsel verbunden.

Während in den bisherigen Studienstrukturen der Diplom- und Magisterstudiengänge der Schwerpunkt in der Wissensvermittlung lag, hat sich die Zielsetzung in der Lehre bei den neuen Studienstrukturen auf die Vermittlung und auf den Erwerb von Grundlagenwissen und Methodenkompetenz zur Definition und zur Lösung von Problemen und auf die Fähigkeit zum selbstorganisierten Lernen verschoben. Grundlage der neuen Zielerreichung ist eine kompetenzorientierte Modularisierung des Studiums. Modularisierung bedeutet dabei die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten.

Die Modularisierung erfordert einen Abstimmungsprozess zwischen den verschiedenen Lehrenden, die an einem Modul beteiligt sind. Für jedes Modul wird eine Modulbeschreibung erstellt, die die zum Modul gehörenden verschiedenen Lehrveranstaltungen, die Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Darstellungen zum studentischen Arbeitsaufwand und zu den zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen des Moduls enthält.

Modularisierte Curricula stellen insoweit ein verbindliches, transparentes, übersichtliches und klar strukturiertes Studienprogramm für die Studierenden dar. Nachbesserungsbedarf ist dort zu sehen, wo der fachliche Stoff in zu kleinteiligen Lehrmodulen festgeschrieben wurde. Da jedes Modul mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden muss, führt diese Kleinteiligkeit zu einer erhöhten Prüfungsichte für Lehrende und Studierende.

Dort, wo Module inhaltlich überfrachtet wurden, klagen Studierende über die Stofffülle und über die hohe zeitliche Belastung des Studiums. Auch hier ist gegebenenfalls nachzusteuern.

2. Wie hat sich die Modularisierung der Lehrinhalte auf die Betreuungssituation insgesamt und auf das Betreuungsverhältnis im Besonderen in den Bachelor- und Masterstudiengängen im Lande Bremen ausgewirkt?

Aktuelle Zahlen zu den Betreuungsrelationen liefert die vom Statistischen Bundesamt im Juli 2009 veröffentlichte Ausgabe „Hochschulen auf einen Blick“. Dabei wird jedoch nicht zwischen den Betreuungsrelationen in den bisherigen Studienstrukturen und in den neuen Bachelor-/Masterstrukturen unterschieden. Die Betreuungsrelation beschreibt vielmehr das zahlenmäßige Verhältnis aller Studierenden zur Gesamtzahl des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals. Die Betreuungsrelationen variieren stark mit der jeweiligen Hochschulart und der Fächergruppe.

Die Betreuungsrelationen an den Bremer Hochschulen liegen insbesondere im Fachhochschulbereich unter dem Bundesdurchschnitt.

Der Senat hat auf diese Situation reagiert und für die Bremer Hochschulen 2008 und 2009 im Rahmen des mit jährlich 7,5 Mio. € dotierten Programms zur Stärkung von Lehre und Studium Sondermittel zur Verfügung gestellt, mit denen u. a. auch explizit die Betreuungsverhältnisse an den Bremer Hochschulen verbessert werden sollen.

3. Wie hat sich die Umstellung der Studienstruktur und der Abschlüsse auf das Prüfungswesen insgesamt und auf die Belastung der Lehrenden durch Prüfungen im Besonderen ausgewirkt?

Im Bachelor-/Mastersystem ist jedes Modul mit einer studienbegleitenden Prüfung abzuschließen. Die Einführung studienbegleitender Prüfungen führt zu einer Abschichtung der bisherigen umfangreichen Abschlussprüfungen, wodurch der Studienerfolg unmittelbar, zeitnah und semesterweise dokumentiert wird.

Im ersten Schritt der Umsetzung sehen viele Hochschulen statt einer, den gesamten Modulinhalt umfassenden Modulprüfung mehrere einzelne Teilprüfungen vor, die in Summe die Modulprüfung ergeben. Dies bedingt einen höheren Prüfungsaufwand für Lehrende und für Studierende. Hier sind die Hochschulen im Rahmen der anstehenden Reakkreditierungen der Studienprogramme dabei, eine stärkere Abwägung zwischen der erhöhten Prüfungsbelastung und der Notwendigkeit der Sicherstellung der erforderlichen Fachkenntnisse vorzunehmen und dies bei den Modulprüfungen adäquat umzusetzen.

4. Wie beurteilt der Senat die bisher eher am Ergebnis orientierte Ausrichtung der Bologna-Reform (zum Beispiel im Hinblick auf eine Verkürzung der Studienzeiten), und hält der Senat eine stärkere Orientierung an der Qualität der Inhalte für erforderlich?

Zu den wesentlichen Zielen des Bologna-Prozesses gehören nicht nur die Einführung eines Systems international bekannter und vergleichbarer, gestufter Abschlüsse, die Einführung eines Leistungspunktesystems und die Steigerung der Mobilität, sondern auch ganz explizit die Verbesserung der Qualitätssicherung in Lehre und Studium. Dementsprechend haben die Kultusminister der Länder in ihren ländergemeinsamen Strukturvorgaben von 2003 auch festgeschrieben, dass

Bachelor- und Masterstudiengänge akkreditiert und insoweit einer neuen Form von Qualitätssicherungsverfahren zu unterziehen sind. Die Länder haben die Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland eingerichtet und ihr den gesetzlichen Auftrag erteilt, das System der Qualitätssicherung in Studium und Lehre durch die Akkreditierung von Studiengängen zu organisieren.

Bei der Akkreditierung werden die von der Hochschule formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs überprüft, und es wird überprüft, inwieweit die Hochschule im Verlaufe des Studiums eigene hochschulinterne Instrumente und Maßnahmen zur Analyse und Bewertung der Qualität des Studiums einsetzt.

Der Senat teilt deshalb nicht die Einschätzung, dass die Bologna-Reform bisher nicht ausreichend auf die Qualität des Studiums orientiert war. Der Senat ist vielmehr der Meinung, dass strukturierte und institutionalisierte Qualitätssicherungsverfahren durch die Bologna-Reform einen höheren Stellenwert erhalten haben.

5. Wie beurteilt der Senat die Auswirkungen der Bologna-Reform vor dem Hintergrund der Einheit von Forschung und Lehre auf die Forschung im Lande Bremen? Ist das neue System durch eine zu starke Ausrichtung auf die Lehre forschungsfeindlich?

Mit der Bologna-Reform und der Umstellung auf Bachelor- und Masterprogramme erfolgte eine Orientierung der Studiengänge am angelsächsischen Modell, das grundsätzlich eine breite Grundlagenausbildung in den Bachelorstudiengängen und eine fachliche Vertiefung und Spezialisierung in den Masterstudiengängen vorsieht. Dies trägt dem Anspruch von Bachelorstudiengängen Rechnung, zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss zu führen und erlaubt es Masterstudiengängen, unter anderen Profilen auch stärker forschungsorientierte Schwerpunkte zu bilden.

Der Forschungsbezug war in den Studiengängen an Fachhochschulen traditionell auch schon vor „Bologna“ in der Regel gering und beschränkt sich auch heute noch auf bestimmte Fachgebiete mit hohem anwendungsorientierten Forschungsprofil (z. B. an der Hochschule Bremen auf die Luft- und Raumfahrt oder auf die Meerestechnologien an der Hochschule Bremerhaven). Aber auch an der Universität Bremen weisen einige Bachelor- und Masterstudiengänge weniger Forschungsbezug auf als andere, was aber nicht einer Forschungsfeindlichkeit oder dem Bologna-Prozess, sondern dem angestrebten Berufsziel und den entsprechend ausgerichteten Curricula geschuldet ist (z. B. in der Juristenausbildung war und ist der Forschungsbezug vergleichsweise gering).

Erklärtes Ziel des Senats und der Universität Bremen als Forschungsuniversität ist es, einen Großteil der Masterangebote eng an die Wissenschaftsschwerpunkte des Landes zu binden und sie entsprechend zu profilieren. Gerade die hohe Forschungsorientierung und die zahlreichen Drittmittelprojekte der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die ja auch Lehrende sind, eröffnet die Möglichkeit zur Einbindung von Studierenden in Forschungsfragen und sichert eine auf exzellenten Forschungsergebnissen basierende Lehre. Studierende können sowohl inneruniversitär wie in den außeruniversitären Instituten an Praktika oder Forschungsversuchen teilnehmen, im Rahmen von Studien- und Prüfungsarbeiten ihrem Ausbildungsstand entsprechend an Forschungsthemen mitarbeiten oder werden in Forschungsvorhaben der Hochschullehrenden eingebunden. Insbesondere in zahlreichen Masterstudiengängen sollen die Studierenden auf diese Weise frühzeitig an Inhalte und Methoden von Forschung und Entwicklung herangeführt werden und wissenschaftliche Karriereverläufe kennenlernen.

Diese Ausrichtung auf die Forschung wird dagegen nicht in vergleichbarer Weise für die Bachelorstudiengänge angestrebt, sondern stellt sich hier mit Blick auf die unterschiedlichen Berufsperspektiven sehr unterschiedlich dar: Zahlreiche Bachelorstudiengänge (insbesondere an den Fachhochschulen) zielen nach einer stark berufs- und anwendungsbezogenen Ausbildung auf den direkten Übergang ins Beschäftigungssystem, andere Bachelorstudiengänge bieten die Grundlage für einen praxis- oder berufsbezogenen Masterstudiengang (z. B. mit dem Abschluss Lehramt) und wieder andere Bachelorstudiengänge zielen auf anschließende, in hohem Maße forschungsorientierte Masterstudiengänge (z. B. in den Meereswissenschaften).

Nach Einschätzung des Senats kann das Ausbildungssystem in den Bachelor- und Masterstudiengängen nicht als forschungsfeindlich bezeichnet werden. For-

schungsorientiertes Lernen und forschungsbasierte Lehre sind Anspruch von Studium und Lehre an den bremischen Hochschulen, insbesondere der Universität Bremen.

6. Sieht der Senat für die Universität Bremen die Notwendigkeit einer stärkeren Aufgabenteilung im Sinne einer Aufteilung in Lehr- und Forschungsprofessuren?

Der Senat sieht keine Notwendigkeit, unterschiedliche Kategorien mit dem Schwerpunkt Lehr- und Forschungsprofessur bei den Professuren an der Universität Bremen einzuführen. Nach den Bestimmungen des geltenden Bremischen Hochschulgesetzes nehmen die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Universität Bremen gleichermaßen Aufgaben in der Forschung und in der Lehre wahr. Diese Parallelität sollte aus der Sicht des Senats auch beibehalten werden. Die Lehrverpflichtungsordnung bietet ausreichend Möglichkeiten, unterschiedliche Schwerpunktsetzungen bei der einzelnen Professur zu berücksichtigen.

Mit der Reform des Bremischen Hochschulgesetzes vom Mai 2007 ist zudem die neue Personalkategorie der Lektoren eingeführt worden. Lektoren führen nach näherer Ausgestaltung ihres Dienstverhältnisses selbständig Aufgaben in Lehre und Forschung durch und nehmen damit im Bereich des akademischen Mittelbaus eine herausgehobene Position ein. Mit in der Regel 16 Lehrveranstaltungsstunden haben sie eine deutlich höhere Lehrverpflichtung als Universitätsprofessorinnen und -professoren, und der Schwerpunkt ihrer Aufgaben liegt in der Lehre.

7. Welche positiven und welche negativen Auswirkungen hat die Modularisierung der Studieninhalte auf das Studium an Universität und Hochschulen im Lande Bremen gehabt?

Vergleiche Antwort zu Frage 1.

8. Hat die Neustrukturierung der Studiengänge im Lande Bremen zu einer Entschlackung der Studieninhalte insbesondere im Hinblick auf Prüfungsanforderungen geführt, oder wurden die vorherigen Inhalte lediglich „modularisiert“?

Nach den ländergemeinsamen KMK-Vorgaben betragen die Regelstudienzeiten für den Bachelor sechs bis acht Semester und für den Master zwei bis vier Semester. Damit ist das Bachelorstudium im Vergleich zu den bisherigen Diplom- und Magisterstudiengängen verkürzt, und die Hochschulen waren schon dadurch gefordert, die Studieninhalte neu zu strukturieren. Zudem enthalten die neuen Studienprogramme in der Regel einen Anteil sogenannter General Studies, d. h., spezielle Lehrinhalte zum Erwerb überfachlicher Qualifikationen und zur Förderung der allgemeinen Berufsfähigkeit. Auch dies stellt eine inhaltliche Neuerung im Vergleich zu den früheren Strukturen dar. Die Studiengangskonzepte und die Qualifikationsziele aller neuen Studiengänge sind im Rahmen von externen Akkreditierungsverfahren, auch im Hinblick auf die Studierbarkeit, überprüft worden.

Der Akkreditierungsrat hat zugesagt, im Rahmen der Reakkreditierungsphase der Studienprogramme den Fokus noch stärker auf die Studierbarkeit der Programme zu legen.

Die bremischen Hochschulen haben das Thema auf die Tagesordnung gesetzt und beispielweise im Nordverbund beschlossen, das Thema Studierbarkeit der Studienprogramme zu überprüfen. Das Fachressort hat den Dialog mit den Hochschulen darüber ebenfalls aufgenommen.

9. Wie beurteilt der Senat die Bologna-Reform an Universität und Hochschulen im Lande Bremen im Hinblick auf eine verstärkte „Verschulung“ des Studiums, und welche Möglichkeiten sieht der Senat, dieser entgegenzuwirken?

Unter einer Verschulung des Studiums werden in der aktuellen Debatte ganz unterschiedliche Aspekte diskutiert. So werden z. T. die strukturierten inhaltlichen Modulbeschreibungen mit ihren Darstellungen der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen, die definierten Inhalte und Qualifikationsziele der Module, die Darstellungen zum studentischen Arbeitsaufwand und die Auflistung der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen bereits von manchen als Verschulung angesehen. Auch Musterstudienpläne, die beispielhaft, aber nicht obligatorisch den Aufbau und den Verlauf des Studiums beschreiben, werden ebenfalls von einigen als Verschulung bezeichnet.

Aus der Sicht des Senats sind Modulbeschreibungen und Musterstudienpläne sinnvolle und hilfreiche Darstellungen, die den Studierenden eine möglichst transparente Übersicht und Orientierung über das Studium geben können. Studienbegleitende Prüfungen, mit denen vom ersten Semester an jedes Modul abgeschlossen werden muss, entlasten das Studium von einer punktuellen Abschlussprüfung. Die damit einhergehende bessere Strukturierung des Studiums ist für viele Studierende auch hilfreich.

Der Senat hält es für unverzichtbar, dass Lehre und Studium den Studierenden die Freiheit zu einem selbständigen und selbstgewählten Lernen lassen. Studierende sollten die Möglichkeit haben, neben den Pflichtbestandteilen eines Studiums ausreichende inhaltliche Wahlmöglichkeiten im Curriculum zu belegen. Sie müssen die Möglichkeit haben, ihre Lernprozesse eigenverantwortlich zu organisieren. Hier wird bundesweit ein Nachbesserungsbedarf gesehen. Bei der Umstellung der Studienstrukturen auf das kürzere Bachelorstudium ist offenbar in einigen Bereichen zu wenig Platz für das Wahlpflichtstudium gelassen worden.

Die Hochschulen haben das erkannt und versuchen, dem durch eine Überarbeitung der Curricula, z. B. durch eine inhaltliche Flexibilisierung des Studiums und eine Erhöhung der Selbstlernanteile, entgegenzuwirken.

10. Hat die Bologna-Reform im Lande Bremen zu einer Verkürzung der Studienzeiten geführt, falls ja, in welchem Umfang, und falls nein, warum nicht?

Die Aussagekraft der vorliegenden statistischen Daten ist noch relativ gering und erlaubt noch keine Bewertung der gestuften Studienstruktur. Der Bachelor unterscheidet sich im Hinblick auf die Dauer der Regelstudienzeit von den bisherigen Studienabschlüssen von Diplom-, Magister- und Lehramtsausbildung. Deshalb können die Studienzeiten von Bachelorabsolventen nicht mit den Studienzeiten von Diplom- und Magisterstudierenden verglichen werden. Für einen echten Vergleich wären statistische Daten von Absolventinnen und Absolventen erforderlich, die nach einem Bachelorstudium ein darauf aufbauendes konsekutives Masterstudium abgeschlossen haben.

Derartige Daten liegen jedoch noch nicht in statistisch belastbarer Form vor.

Festgestellt werden kann jedoch, dass nicht nur die Regelstudienzeit, sondern auch die tatsächliche Studiendauer von Bachelorabsolventinnen und -absolventen kürzer ist als die Studienzeiten von Diplom- und Magisterabsolventen.

11. Hat sich die Qualität in den Masterstudiengängen (gemessen an den Leistungen in den Masterprüfungen) durch den begrenzten Zugang verbessert, falls ja, in welchem Umfang, und falls nein, warum nicht?

Nach der geltenden Beschlusslage der KMK wird der Bachelorabschluss als erster berufsqualifizierender Abschluss und als Regelabschluss angesehen, und es wird angenommen, dass die Mehrzahl der Studierenden die Hochschule nach diesem Abschluss verlässt. Der Zugang zum Master soll von besonderen Zugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden.

Die Bremer Hochschulen legen die besonderen Zugangsvoraussetzungen in separaten Aufnahmeordnungen für jeden Masterstudiengang fest. Dabei handelt es sich um fachspezifische Anforderungen, z. T. kombiniert mit einem bestimmten Prüfungsniveau des Erstabschlusses.

Masterstudiengänge müssen ebenso wie Bachelorstudiengänge zur Qualitätssicherung ein externes Akkreditierungsverfahren durchlaufen, bei dem die Bildungs- und Kompetenzziele des Studiengangs und auch die festgelegten Zugangsvoraussetzungen überprüft werden. Auch Masterstudiengänge sind modularisiert, und jedes Modul ist mit einer Modulprüfung abzuschließen.

Die Frage, ob Masterstudierende ihr Studium mit besseren Leistungen bzw. mit besseren Noten abschließen, lässt sich aus der Sicht des Senats nicht beantworten, da unklar ist, mit welchen anderen Leistungen und Noten ein Vergleich vorgenommen werden soll. Ein Vergleich der Noten der Masterprüfungen mit den bisherigen Noten der Diplom- und Magisterstudiengänge erscheint aus der Sicht des Senats aufgrund der völlig unterschiedlichen Strukturen nicht sinnvoll.

12. Wie hat sich die Akzeptanz des Bachelors als neuer Regelabschluss bei der Wirtschaft als künftiger Arbeitgeber der Absolventen entwickelt?

Es existieren noch keine wissenschaftlich fundierten bundesweiten Verbleibstudien, die den Bachelorabschluss einbeziehen. Die Frage eines möglichen beruflichen Einsatzfeldes ist Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens, das jeder Studiengang durchlaufen muss und an dem regelmäßig auch Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis beteiligt werden. Die Akzeptanz der Bachelorabschlüsse variiert innerhalb der verschiedenen Branchen, wird aber erkennbar größer.

Dazu tragen auch Initiativen wie die Erklärung aus dem Jahr 2004 „Bachelor Welcome“ bei, mit der führende deutsche Unternehmen zugesagt haben, die durch den Bologna-Prozess vollzogene Strukturreform auch seitens der Wirtschaft zum Erfolg bringen zu wollen.

In einer weiteren Erklärung von 2006 „More Bachelors and Masters Welcome“ haben die Personalvorstände führender Unternehmen in Deutschland ihr Bekenntnis zur Reform der Studiengänge und zur Umstellung auf das gestufte System erneuert und bestärkt.

Anknüpfend an diese beiden Initiativen haben sich im Juni 2008 auf Einladung des BDA, BDI und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft erneut zahlreiche Personalmanager namhafter deutscher Unternehmen – darunter auch mittelständische Unternehmen – getroffen und in der Erklärung „Bachelor Welcome – MINT-Nachwuchs sichern!“ ihre Unterstützung für die neuen Abschlüsse Bachelor und Master zugesagt. In der Erklärung verpflichten sich die Unternehmen, MINT-Bachelorabsolventen – ebenso wie den Absolventen anderer Bachelorstudiengänge – attraktive Berufseinstiege und Karrierewege zu eröffnen.

Der Senat begrüßt, dass die Wirtschaft zunehmend Berufsfelder für den Bachelorabschluss eröffnet. Der Senat übernimmt aber auch selbst Verantwortung, indem er beispielsweise die Stellen für Nachwuchskräfte für die öffentliche Verwaltung für Absolventinnen und Absolventen mit Bachelorabschluss ausschreibt.

13. Wie beurteilt der Senat die mit der Bologna-Reform beabsichtigte Erhöhung der Mobilität von Lehrenden und insbesondere Studierenden: Ist eine nationale und europaweite Anerkennung der neuen Studienstruktur gesichert, sodass tatsächlich eine neue Form der Mobilität in einem europäischen Hochschulraum erreicht werden konnte, und falls nein, welche Probleme bestehen in dieser Hinsicht?

Die Bildungsminister der 46 europäischen Staaten, die inzwischen am Bologna-Prozess beteiligt sind, haben im April 2009 in Leuven die Zielsetzung verkündet, dass die Studierendenmobilität bis 2020 in allen Staaten auf mindestens 20 % erhöht werden soll.

Ein aktuell auf der Grundlage von Stellungnahmen der Hochschul-Informationssystem (HIS) GmbH, des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) und des Akkreditierungsrates erstellter Bericht zur Mobilität der Studierenden kommt zu dem Ergebnis, dass die deutschen Studierenden im internationalen Vergleich überdurchschnittlich mobil sind.

DAAD und HIS haben auf der Grundlage einer bundesweiten repräsentativen Befragung ermittelt, dass im Februar 2009 von allen deutschen Studierenden in einem Erststudium 26 % auf studienbezogene Auslandsaufenthalte verweisen können.

Es scheint aber so zu sein, dass sich das Mobilitätsverhalten durch die Bologna-Reform in der Weise verändert, dass die Mobilität während der Bachelorphase stagniert und erst nach dem Bachelorabschluss einsetzt. Diese Entwicklung und insbesondere die Gründe dafür werden sorgfältig zu analysieren sein, um Mobilität auch während des Bachelorstudiums zu erreichen.

Die Tatsache, dass die Mobilität nach dem Bachelorabschluss einsetzt, zeigt, dass die internationale Anerkennung der neuen Studienstruktur keine Probleme bereitet.

14. Welche Maßnahmen zur Verbesserung von Forschung, Lehre und Studium hält der Senat im Sinne einer Weiterentwicklung des Bolognaprozesses für erforderlich im Hinblick auf
- a) eine erneute Überarbeitung der Curricula,

- b) eine Veränderung der Praxis bei der Anerkennung von Studienleistungen (Äquivalenz statt Gleichartigkeit),
- c) eine Flexibilisierung der Regelstudienzeiten für den Bachelor,
- d) den Übergang zum Masterstudium?

Der Bologna-Prozess gilt als größte Reform der Hochschulen seit Humboldt.

Obwohl die Hochschulen im Lande Bremen den Umstellungsprozess so zügig und vollständig vollzogen haben, wie kaum ein anderes Bundesland, ist die empirische Basis und die statistische Datenlage noch wenig belastbar.

Aus der Sicht des Senats kommt es jetzt darauf an, gemeinsam und im Dialog mit den Hochschulen den bisher erreichten Stand der Reform zu bilanzieren und zu analysieren, in welchen Bereichen Weiterentwicklungen und Nachsteuerungen erforderlich sind.

Die in der Frage unter a) bis d) aufgeführten Aspekte werden dabei einbezogen.

15. Mit welchen Forderungen und Vorschlägen will der Senat die Position Bremens in der im Herbst dieses Jahres anstehenden Debatte in der Kultusministerkonferenz vertreten?

Bei der Debatte in der Kultusministerkonferenz wird es darum gehen, dass sich die KMK mit ihren grundsätzlich verabschiedeten Positionen und Beschlüssen zur Umsetzung der Bologna-Reform befasst und erörtert, ob und in welchen Bereichen Änderungen und Ergänzungen der geltenden Beschlusslage erforderlich sind. Insbesondere wird es dabei um die von der KMK im Jahre 2003 verabschiedeten zehn Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur in Deutschland gehen und um die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“.